



UNTERSCHLUPF

Der Unterschlupf ist ein Frauenhaus.

Wir bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung und eine Notunterkunft im Frauenhaus.

Der Unterschlupf ist eine kantonal anerkannte Opferhilfe Beratungsstelle.

Wir beraten und begleiten gewaltbetroffene Personen.

Der Unterschlupf setzt sich für die Sensibilisierung und Prävention zum Thema Gewalt ein.

Das im Jahre 2023 überarbeitete Konzept bildet den Ist-Zustand des Vereins Unterschlupf bei seinem 30-jährigen Bestehen ab.

Es zeigt die Leitlinien, die bisherige Entwicklung, die Aufgaben, die Strukturen und Finanzierung des Unterschlupfs auf.

Den Mitarbeiter:innen des Unterschlupfs dient es als Basis des internen Arbeitskonzeptes, welches durch das Beherbergungs-, das Sicherheits- und Kinderkonzept, mit entsprechenden Arbeitsunterlagen, im Verlaufe der Jahre ergänzt und vertieft wurde.

KONZEPT 2023 – EIN ZEITGEMÄSSES KONZEPT

GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

LEITBILD

DAS BIETEN WIR AN!

- OPFERHILFE
- BEHERBERGUNG IM FRAUENHAUS
- SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION

SO ARBEITEN WIR!

- BERATUNGSGRUNDSÄTZE
- BEHERBERGUNGSKONZEPT
- SICHERHEITSKONZEPT
- KINDERKONZEPT

WER MACHT WAS?

- VORSTAND
- GESCHÄFTSLEITUNG
- TEAM OPFERHILFE & BEHERBERGUNG
- ORGANIGRAMM

FINANZIERUNG

- KANTONALE LEISTUNGSaufTRÄGE
- SPENDEN & MITGLIEDERBEITRÄGE

GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Vor 30 und mehr Jahren herrschte hinter der Fassade der heilen Familie der Notstand von Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlitten.

Mit der Gründung des Vereins Unterschlupf am 30. November 1993 gab sich eine Gruppe sozial und politisch engagierter Frauen den Auftrag für gewaltbetroffene Frauen Anlaufstelle zu sein und ihnen Beherbergungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Vereinsgründung gingen zwei Jahre Projektarbeit voraus. In einer eigens in Auftrag gegebenen Studie «(K)ein Tabu» wurde ermittelt, inwieweit im Oberwallis das Thema Gewalt in Ehe und Partnerschaft wahrgenommen wurde und wie gross die Akzeptanz für ein regionales Frauenhaus war.

Im Wissen um die fehlende Akzeptanz für ein Frauenhaus in der Region und aufgrund fehlender Finanzen wurde ein dezentrales Modell eines Frauenhauses erarbeitet, welches eine hohe Anonymität gewährleistet und welches bis zum heutigen Tag Bestand hat.

Der Unterschlupf ist aufgrund mehrerer, im ganzen Oberwallis verteilter Beherbergungsmöglichkeiten nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne. Und trotzdem entspricht er mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz und Lichtenstein.

Der Unterschlupf ist seit jeher mehr als ein Frauenhaus. Denn primäres Ziel war die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen, so dass diese sich aus Gewaltsituationen lösen konnten. Eine Beherbergung bot Schutz und galt als Übergangslösung.

Im November 1993, bei der Vereinsgründung ahnte niemand vom Unterschlupf, dass das im selben Jahre bundesweit erlassene Opferhilfe-Gesetz eine massgebende Bedeutung für die Entwicklung und Geschicke des Unterschlupfs bekommen sollte.

- 1996 erhielt der Unterschlupf aufgrund seiner hohen Erreichbarkeit von Seiten der kantonalen Opferhilfe-Kommission das Mandat für den Pikettdienst ausserhalb der regulären Bürozeiten der damaligen Opferhilfestelle Oberwallis.
- 1993 -2003: Nach der 10-jährigen Finanzierung durch Spenden und der ehrenamtlichen Arbeit der ersten Mitarbeiter:innen folgte nach einer Auswertung der bis dahin erbrachten Leistungen und Aufgaben im Jahre 2003 die erste Anstellung von zwei Teamfrauen zu 80%.
- 2003-2005: In einer Denkpause wurden neue strategische Richtlinien und ein Konzept erarbeitet, die darauf abzielten die Aufgaben im Unterschlupf zu professionalisieren.
- 2005-2008: Nach diversen Verhandlungen um eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhielt der Unterschlupf im Oktober 2008 durch die Dienststelle für Soziales die kantonale Anerkennung als Fachstelle für die Opferhilfeberatung Oberwallis.
- 2017 wurde das Mandat durch die Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) erweitert.
- Seit 2018 werden die Aufwendungen für die Beherbergungen, das heisst die eigentliche Frauenhausarbeit, durch einen zweiten Leistungsauftrag von Seiten des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie KAGF finanziell mitgetragen.

- 2021 wird das Konzept zur Beratung von Kindern und Jugendlichen an der Opferhilfestelle eingeführt. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Straftaten werden, erhalten eine eigene Stimme.
- 2022 wird nach der Überarbeitung des Beherbergungskonzeptes, bei Beibehalt des dezentralen Frauenhausmodelles, das bisherige Team durch Betreuer:innen verstärkt.
- 2023 wird im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums die Webseite neugestaltet und der Auftritt in soziale Medien lanciert sowie entsprechende Medienauftritte und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt.

LEITBILD

Gewalt ist kein Schicksal, Gewalt ist ein Unrecht!

Der Unterschlupf toleriert keine Form von Gewalt und setzt sich gegen Gewalt ein.

Ziel ist die Nulltoleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt:

Denn Gewalt ist nicht ein blosser Ausrutscher, weder eine Randerscheinung noch ein Extremfall, sondern eine Option menschlichen Handelns.

Der Unterschlupf setzt sich im Spannungsfeld zwischen der Vision einer gewaltfreien Gesellschaft und dem gewalthaltigen Alltag ein und engagiert sich aktiv bei gesellschaftspolitischen Themen.

Der Unterschlupf nimmt eine parteiliche Haltung für gewaltbetroffene Personen und ihre Angehörigen ein. Parteilichkeit hat auch immer gesellschaftliche Veränderungen als Ziel.

Der Unterschlupf hat die Aufgabe, gewaltbetroffene Personen, die physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind, schnell und unbürokratisch gezielte Hilfe in Form von Beratung, Schutz und Unterkunft zu gewährleisten.

Die Betreuung und Beratung basiert auf den Grundsätzen von Parteilichkeit, Empowerment, Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Unterschlupf ist unabhängig von Parteien, Organisationen und Konfessionen.

DAS BIETEN WIR AN!

DER UNTERSCHLUPF eine kantonal anerkannte Fachstelle für die Opferhilfe im Oberwallis

Das Opferhilfegesetz (OHG) ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Es hat mehrere Änderungen erfahren. Seit dem 1. Januar 2011 sind die Bestimmungen über den Schutz und die besonderen Rechte des Opfers im Strafverfahren in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) integriert.

Opfer im Sinne des OHG ist jede Person, die aufgrund einer Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Dabei kann es sich um Tötung, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Ausbeutung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Drohungen, Freiheitsberaubung, Entführung und Verkehrsunfall handeln.

Es ist nicht erforderlich, dass der Urheber der Straftat ermittelt worden ist, sich schuldhaft verhalten, vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Der Anspruch auf Opferhilfe besteht unabhängig davon, ob ein Strafverfahren durchgeführt wird.

Den Opfern von Straftaten und ihren nahen Angehörigen (Ehegatt:in, Lebenspartner:in, Kinder, Eltern und weitere Personen, die ihnen gleichgestellt sind) stehen besondere Rechte zu:

- Jedes Opfer kann an eine Opferhilfe-Stelle seiner Wahl gelangen, sei dies in seinem Wohnkanton oder in einem anderen Kanton.
- Im Rahmen des Strafverfahrens stehen dem Opfer besondere Rechte zu.
- Das Opfer kann in dem Kanton, in welchem die Straftat begangen wurde, Entschädigung und Genugtuung geltend machen.

Die Opferhilfe informiert und unterstützt Opfer von Straftaten bei der Verarbeitung der Folgen der Straftat.

Die Beratung ist streng vertraulich, die Anonymität wird gewährleistet und die Gespräche sind kostenlos.

Die Opferhilfe beinhaltet:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Informationen bezüglich der Rechte gemäss Opferhilfegesetz
- Begleitung beim weiteren Vorgehen und bei juristischen Schritten
- Abklärung von Leistungsansprüchen
- Vermittlung von Fachpersonen aus dem juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Bereich und von Notunterkünften

DAS BIETEN WIR AN!

DER UNTERSCHLUPF – EIN FRAUENHAUS

WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit, sie darf nicht toleriert werden. Sie ist allgegenwärtig, unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Kultur und Religion.

Häusliche Gewalt ist ausgeübte oder angedrohte Gewalt innerhalb der Familie, der Partnerschaft, oder innerhalb eines gemeinsamen Haushaltes. Von häuslicher Gewalt spricht man, auch wenn die Familie, das Paar bereits getrennt lebt oder die Beziehung aufgelöst ist.

Häusliche Gewalt kann verschiedene Formen annehmen: körperliche, psychische, sexualisierte, soziale oder ökonomische Gewalt.

Häusliche Gewalt findet meistens in der eigenen Wohnung, die ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit sein sollte, statt. Die gewaltbetroffene und die gewaltausübende Person sind durch eine emotionale Beziehung verbunden. Es besteht ein Machtgefälle, das ausgenutzt wird.

Sehr häufig sind bei häuslicher Gewalt auch Kinder involviert. Dabei handelt es sich einerseits um jene, welche häusliche Gewalt als Zeugen erleben, als auch andere, die selber von Gewalt betroffen sind. Kinder sind immer mitbetroffen von häuslicher Gewalt in der Familie, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt Gewalt erfahren. Diese Kinder sind einer grossen psychischen Belastung ausgesetzt.

WIR SIND EIN FRAUENHAUS!

Das Frauenhaus bietet volljährigen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern vorübergehend Schutz und Sicherheit durch eine Beherbergung.

Unsere Fachberaterinnen begleiten die Gewaltbetroffenen in der Krisensituation und unterstützen sie in der Bewältigung des Alltags.

Sie bieten den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Opferhilfe.

Die Adresse des Frauenhauses bleibt geheim.

Fehlendes Geld ist kein Hinderungsgrund ins Frauenhaus einzutreten.

Die Beraterinnen kümmern sich zusammen mit den gewaltbetroffenen Frauen um die Übernahme der Kosten durch die Opferhilfe oder eine andere zuständige Stelle.

Nach dem Austritt aus dem Frauenhaus wird eine Nachbetreuung nach individuellem Bedarf angeboten.

DEZENTRALES MODELL

Der Unterschlupf ist aufgrund mehrerer, im ganzen Oberwallis verteilter Beherbergungsmöglichkeiten nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne.

Eine in der Agglomeration zentral gelegene Wohnung dient als primäre Ausgangslage.
Die Wohnungen sind anonym und deren Adressen geheim gehalten.

MITGLIED DER DACHORGANISATION DER FRAUENHÄUSER SCHWEIZ UND LICHTENSTEIN (DAO)

Trotz seiner Besonderheiten entspricht der Unterschlupf mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz und Lichtenstein.

Der Unterschlupf setzt sich parteilich für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ein.
Als Frauenhaus arbeiten wir mit einer feministischen Grundhaltung und engagieren uns aktiv bei gesellschaftspolitischen Themen.

DAS BIETEN WIR AN!

SENSIBILISIERUNG, PRÄVENTION

In Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit setzen wir uns gegen Gewalt und für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern ein.

Wir führen Projekte und Sensibilisierungskampagnen durch.

Wir bieten Schulungen zu verschiedenen fachspezifischen Themen an.

Wir halten Vorträge in Vereinen und Schulen.

Wir bieten Weiterbildungen in Ausbildungsstätten und Fachstellen an.

Wir engagieren uns in fachspezifischen Arbeitsgruppen und Kommissionen auf regionaler, kantonaler und schweizerischer Ebene.

SO ARBEITEN WIR!

BERATUNGSGRUNDSÄTZE

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote basieren auf folgenden Grundsätzen:

- **Sicherheit und Schutz**
Wichtig ist die Schaffung von Sicherheit und Schutz. Eine Gefährdungseinschätzung wird systematisch gemacht. Eine Aufarbeitung von Gewalterfahrungen kann erst erfolgen, wenn die gewaltbetroffene Personen in Sicherheit sind.
Bei der Frauenhaus-Arbeit gilt es gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder durch gezielte Massnahmen zu schützen.
- **Schweigepflicht**
Die Mitarbeiter:innen sind der Schweigepflicht nach Opferhilfegesetz, Art. 11 unterstellt. Auskünfte an Dritte werden nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Klient:innen erteilt.
- **Vertraulichkeit und Anonymität**
Gespräche und Informationen werden vertraulich behandelt. Ohne Wissen und Zustimmung der gewaltbetroffenen Personen werden keine Informationen weitergegeben.
- **Einverständnis und Selbstbestimmung**
Die gewaltbetroffenen Personen bestimmen selbst über die Schritte, die sie unternehmen wollen. Die Betroffenen behalten die Kontrolle darüber, was getan wird.
Dient es dem Interesse der Betroffenen und sind diese damit einverstanden, arbeiten wir mit Fachpersonen anderer Berufsgruppen und anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel Anwält:innen, Polizei, Psycholog:innen, Ärzt:innen, Sozialdiensten.
- **Parteilichkeit**
Wir nehmen Gewaltbetroffene ernst. Für die Beratung ist eine Vertrauensbasis Voraussetzung. Wir sind Partei der gewaltbetroffenen Personen.
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und respektieren gewaltbetroffene Personen in ihrer Selbstbestimmung. Bei der Beratung und Betreuung gehen wir von den vorhandenen persönlichen Ressourcen der gewaltbetroffenen Person aus.
- **Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche haben eine eigene Stimme**
Durch eine altersgerechte Beratung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen kann auf deren Bedürfnisse spezifisch eingegangen werden.
- **Respekt von anderen Kulturen, Werten und Andersartigkeit**
Wir respektieren unterschiedliche Kulturen mit ihren Werten. Wir unterstützen Personen in ihrem Recht auf Andersartigkeit.
Wir lehnen jegliche diskriminierenden Haltungen ab und setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte ein.

SO ARBEITEN WIR!

BEHERBERGUNGSKONZEPT

Ein spezifisches Konzept für die Beherbergung im dezentralen Modell liegt seit der Vereinsgründung 1993 vor.

Durch dessen fortlaufende Überarbeitung wird den inneren und äusseren Veränderungen Rechnung getragen. Ergänzt mit den entsprechenden Arbeitsunterlagen dient das Beherbergungskonzept den Mitarbeiter:innen als Arbeitsinstrument.

SICHERHEITSKONZEPT

In der täglichen Arbeit des Unterschlupfs begegnen die Mitarbeiter:innen des Unterschlupfs Personen, die durch Straftaten gefährdet worden sind und entsprechend verunsichert sein können. In der Beratung, Begleitung und Beherbergung von Gewalt betroffenen Personen sind deshalb Schutz und Sicherheit ein zentrales Thema. Im Bewusstsein, dass die Gefährdung fortbestehen kann, sind wichtige Sicherheitsstandards klar definiert, welche regelmässig überprüft und angepasst werden. Die Sicherheitsmassnahmen bringen zum Ausdruck, dass gegenüber Gewalt eine Nulltoleranz herrscht. Die bestehenden Sicherheitsstandards sind ein wichtiger Qualitätsnachweis des gesamten Unterschlupfs.

Durch die Beratung, Beherbergung und Begleitung von gewaltbetroffenen Personen sind die Mitarbeiter:innen selbst einem erhöhten Gefahrenrisiko ausgesetzt. Deshalb werden zum Schutz der Mitarbeiter:innen spezifische Sicherheitsmassnahmen getroffen.

KINDERKONZEPT

Kinder haben Rechte!

Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihre Bedürfnisse und Rechte im Rahmen des Opferhilfegesetzes wahrgenommen werden.

Ein spezifisches Konzept für die Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche liegt seit 2021 vor und dient als Leitlinie bei Interventionen mit Kindern.

Eine massgeschneiderte Weiterbildung und fortführende Schulung, sowie die fallbezogene Auseinandersetzung des Teams, sind die Basis für alters- und themengerechte Interventionen bei Kindern und Jugendlichen, die direkt oder indirekt Gewalt erfahren haben.

WER MACHT WAS?

Das Geschäftsreglement vom Dezember 2020 regelt aufgrund der Statuten des Vereins „Unterschluß“ vom 16.04.2018 die Organisation des Vereins, insbesondere des Vorstands, der Geschäftsleitung, der Mitarbeiterinnen und der Betreuerinnen.

VORSTAND

Die strategische Leitung des Vereins obliegt dem Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Die Präsidentin wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand bezeichnet unter der Leitung der Präsidentin eine Aktuarin und eine Finanzverantwortliche.

Zählt der Vorstand mehr als drei Mitglieder bezeichnet der Vorstand eine Vize-Präsidentin.

Die Aufgaben sind im Geschäftsreglement detailliert aufgeführt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die operative Führung liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung besteht aus zwei Fachpersonen aus dem Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Psychologie.

Die Aufgaben sind im Geschäftsreglement detailliert aufgeführt.

TEAM OPFERHILFEBERATUNG & BEHERBERGUNG

Das Team ist aktuell bestehend aus 5 Mitarbeiterinnen, die sich 280 Stellenprozente teilen.

Die Mitarbeiter:innen verfügen über eine Grundausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit und haben das CAS in Opferhilfeberatung oder den schweizerischen Fachkurs für Opferhilfeberatung absolviert.

Die fortlaufenden externen und internen Weiterbildungen der Mitarbeiter:innen garantieren eine hohe Fachlichkeit und sind ein wichtiger Qualitätsnachweis.

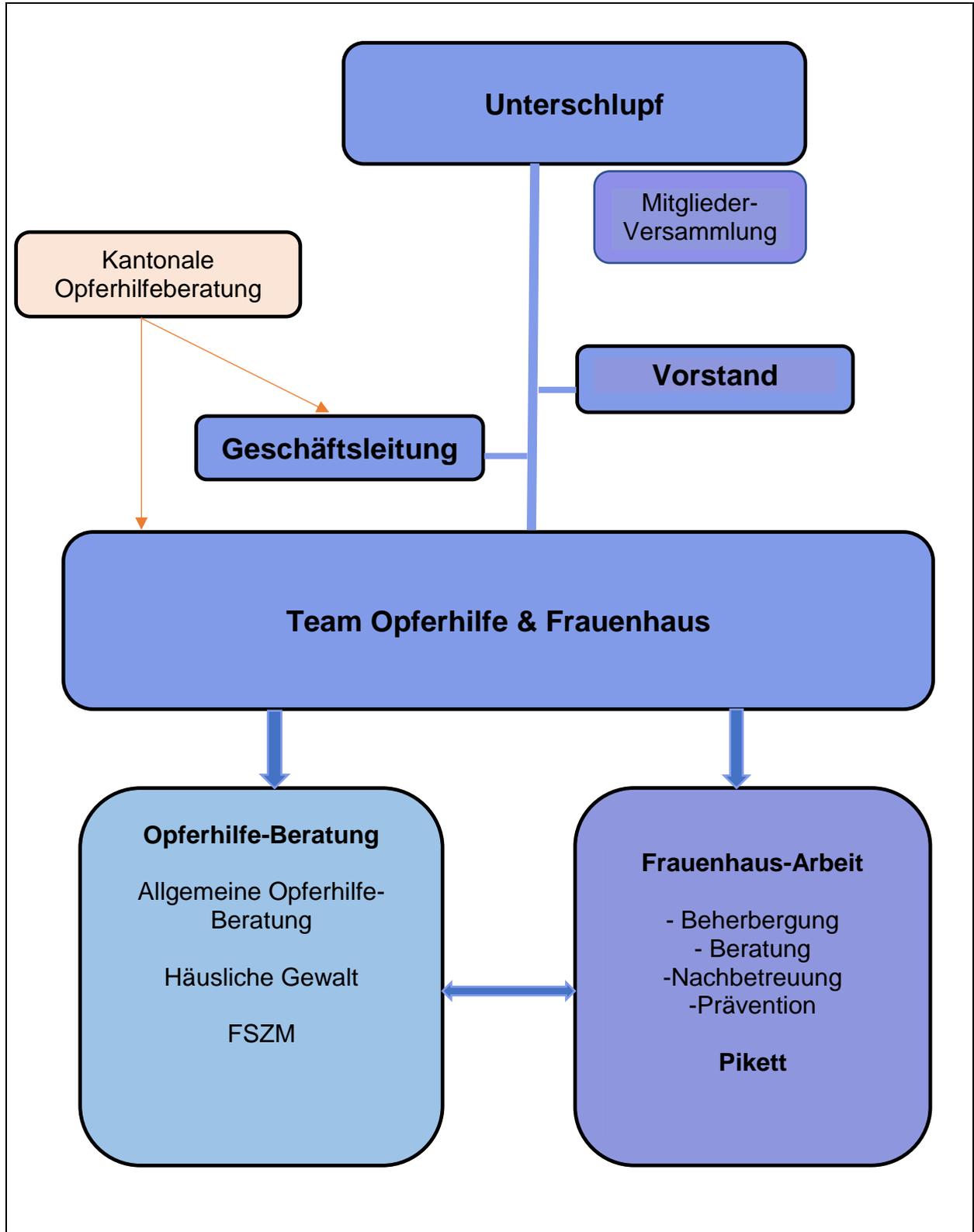
Die Mitarbeiterinnen können bei der Frauenhaus-Arbeit von Betreuerinnen unterstützt werden.

Die Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Opferhilfeberaterinnen werden in einem Stellenbeschrieb, welcher ein integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags bildet, definiert. Für die Mitarbeiterinnen des Unterschluß gilt das Personalreglement des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis.

Die Mitarbeiterinnen der Opferhilfe und des Frauenhauses sowie die Geschäftsleitung unterliegen der Schweigepflicht. Sämtliche Daten und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln.

Alle im Verein Unterschluß tätigen Personen sind an das Berufsgeheimnis gebunden.

ORGANIGRAMM



FINANZIERUNG

Der Unterschlupf wird durch Leistungsaufträge des Kantons Wallis finanziert und erhält Zuwendungen in Form von Mitgliederbeiträgen und Spenden.

